

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Vorsitzender	André Bents
Ortsratsmitglied	Jörg Luth
Ortsratsmitglied	Hans-Jürgen Hess
Ortsratsmitglied	Herbert Meyerhoff

Mitglied CDU-Fraktion

Ortsratsmitglied	Hans Peter Halm
Ortsratsmitglied	Anke Janßen
Ortsratsmitglied	Brigite Klee
Ortsratsmitglied	Heinz Klitscher
Ortsratsmitglied	Manfred Meiners

Mitglied FDP-Fraktion

Ortsratsmitglied	Thomas Lehmann
------------------	----------------

Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen

Ortsratsmitglied	Antje Kloster
------------------	---------------

Fehlten entschuldigt

Ortsratsmitglied	Jens Thaden
Parteiloses Mitglied	Heinz-Jürgen Thaden

Beratende Mitglieder

Ratsherr	Jörn Felbier
----------	--------------

Verwaltung

TBW	Stadtrat Oliver Leinert
01	Dr. Jens Gaul
31 und Protokollant	Ulrich Persicke

Gäste

FB Feuerwehr	Fachbereichsleiter Steffen Lutter bis 19:56 Uhr
--------------	--

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 8

A Öffentlicher Teil:

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.06.2015, Nr. 07 / 2015
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Sachstand Planungsverfahren Bürgerwindpark Westerhausen
 - 4.2 Sachstand Nachnutzung Verwaltungsstelle
 - 4.3 Sicherheitskonzept Spielplatz Inostraße Fedderwarden
 - 4.4 Verkehrsplanung Logistikpark Langewerth
 - 4.5 Sachstand Breitbandausbau Sengwarden / Fedderwarden
 - 4.6 Spendenaufkommen
 - 4.7 Archivzimmer

B Nichtöffentlicher Teil:

- 5 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.06.2015, Nr. 07 / 2015
s. Seite 8

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Bents eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bents verkündet die Änderung der Tagesordnung in Punkt 3, da das Protokoll der Sitzung vom Juni noch nicht fertig gestellt ist. Entsprechend entfällt auch der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Vor dem Fortsetzen der Tagesordnung bat Herr Bents alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. In einer Schweigeminute wurde des am 07. Juli 2015 verstorbenen Bürgermeisters der Stadt Wilhelmshaven und Freundes des Orsrates Sengwarden, Friedrich Langen, gedacht.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung begrüßte Herr Bents Herrn Dr. Graul, das beratende Mitglied Herrn Felbier, Stadtrat Leinert, Herrn Fachbereichsleiter Feuerwehr Lutter und die anwesenden Zuhörer.

3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2015, Nr. 7 / 2015

Die Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2015 wird erst nach der Ausfertigung bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Sachstand Planungsverfahren Bürgerwindpark Westerhausen

Herr Leinert fasst in Kürze die Abläufe zur Gründung eines Bürgerwindparks zusammen. Er betont, dass die Abwägungen jetzt aufgrund ihrer Bedeutung nochmals vorgestellt werden. Der Satzungsbeschluss zum Bau der WEA (Windenergieanlagen) ist vom Bauausschuss einstimmig erfolgt. Am 22. Juli 2015 wird der Rat abschließend über den Bebauungsplan entscheiden, womit nach erfolgtem Beschluss der Bebauungsplan rechtskräftig wäre.

Herr Leinert stellt heraus, dass derartige WEA im Außenbereich immer genehmigungsfähig und sogar genehmigungspflichtig durch das Bauordnungsamt sind, wenn nicht konkret genannte Gründe dagegen sprechen. Die geplanten Anlagen sind hinsichtlich ihrer Dimensionen und der Geräuschentwicklung mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar. Konkret wird vorab des Baubeginns für jede einzelne WEA nochmals geprüft, ob sämtliche Parameter eingehalten werden.

Als Beispiel nennt er die Höhe einer Anlage, die nach Vorgabe niedriger sein soll als die dreifache Entfernung zum nächstgelegenen Anwohner. Diese Werte der „optischen Bedrängung“ der Nachbarn werden trotz der theoretisch genehmigten Höhe der WEA von 180 Metern hier allesamt eingehalten.

Die zweite Auslegung des Bebauungsplans bezog sich ausschließlich auf die Verlegung einer Anlage um 18 Meter wegen der Beeinträchtigung der dortigen Richtfunkstrecke. Die dazu eingereichten Eingaben sind jedoch formal verspätet und wären damit auch nicht abwägungsrelevant. Herr Leinert betont, dass die Eingaben dennoch berücksichtigt wurden und sämtlich mögliche Standorte akribisch und sorgfältig von der Verwaltung und dem Bauordnungsamt geprüft und erarbeitet wurden. Er geht davon aus, dass deswegen auch die erstellten Unterlagen beschlussreif und genehmigungsfähig sind.

Herr Lehmann erkundigt sich nach möglichen Gesprächen mit der Nachbargemeinde Wangerland. Herr Leinert nennt als positives Beispiel den Nachbarschaftsvertrag mit der Gemeinde Hooksiel. Er erklärt, dass das Gespräch mit Wangerland noch gesucht wird, weil eine gute Nachbarschaft gewünscht ist.

Herr Bents gibt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass er am heutigen Tag die Mitteilung erhalten hat, dass die Unterlagen wegen der Bürgerbeteiligung noch nicht bei der Bank eingegangen sind. Betreiber oder Investor müssten sich dazu nun äußern. Ob mit oder ohne Bürgerbeteiligung seien die Anlagen nach erfolgtem Satzungsbeschluss durch den Rat generell zu genehmigen, ergänzt Herr Leinert.

Herr Bents ergänzt als Info zur Anfrage eines Betroffenen zum Forschungswindpark Anzetel, dass vor Ort bei der Familie ein Besuch durch ein Gremium aus Bents, Lehmann, Leinert und Dr. Rübsamen vom Gesundheitsamt erfolgt ist. Es sollen nun wegen der beklagten Wahrnehmung von Infraschall direkt im Haus erneut Messungen durchgeführt werden.

4.2 Sachstand Nachnutzung Verwaltungsstelle

Herr Bents fasst kurz zusammen, dass Pass- und Meldewesen nur noch in der Stadt erfolgen. Herr Leinert erläutert dazu Skizzen für den Fall der endgültigen Schließung der Verwaltungsstelle, die eine Nutzung durch die Feuerwehr möglicherweise zur Folge haben könnte. Für deren Erweiterungsbau sind 250.000 Euro von GGS im Haushaltsplan vorgesehen. Dementsprechend könne darüber nachgedacht werden, ob nicht die bisher von der Verwaltungsstelle genutzten Räume für die Feuerwehr nutzbar gemacht werden könnten.

Dies wird an Planungsskizzen von Raumplänen vorgestellt. Für eine konkrete Planung müsste ein Architekt hinzugezogen werden, die Feuerwehrunfallkasse eingebunden sowie abschließend Stellungnahmen durch die Freiwillige Feuerwehr eingeholt werden. Bisher ist im Wirtschaftsplan ein neuer Anbau für die Ortsfeuerwehr vorgesehen.

Herr Felbier erkundigt sich nach den Vorstellungen der Feuerwehr. Herr Lutter führt dazu aus, dass bisher keine konkrete Planung der Alternative vorliegt und alles mit den Beteiligten besprochen werden müsse. Die Flächen wären zwar ausreichend, allerdings müssten dann Zugang und Ausgang getrennt sein. Ortsbrandmeister Ludwig ist dies so bekannt, eine konkrete Planung müsste auf den Weg gebracht werden. Herr Bents erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf. Wie Herr Leinert ausführt, wäre die Realisierung weiterer Räume für die Feuerwehr durch den Umbau des Verwaltungsgebäudes mit Minimum 200.000 Euro gegenüber 250.000 Euro etwas günstiger. Bereits zu Zeiten von Ortsbrandmeister Janßen wurde besonderer Wert auf die konsequente Trennung der Verkehrswege gelegt, sodass es Alarmplätze für PKW und Einsatzfahrzeuge auf der anderen Seite gibt.

Herr Felbier legt wegen der Haushaltsklausuren im Herbst Wert auf baldige Klärung und konkrete Zahlen. Das Vorhaben ist politisch gewollt und die Gelder stehen zur Verfügung. Nach Abschätzung von Herrn Leinert könnten die Baumaßnahmen sofort starten, eine Planung von Architektin Nordbrock sowie die Kostenschätzung sind bislang vorhanden, folglich muss die Feuerwehr nun selbst eine Entscheidung treffen.

Dr. Graul betont in diesem Zusammenhang die Rolle der FUK, sowohl die Zu- als auch Ausfahrt sind Anteile der Betriebsgrundstücke der Feuerwehr. Dabei müsse aber auch der Zugang und die regelmäßige Nutzung des Sitzungszimmers durch den Altentreff „Klönstuv“ berücksichtigt werden. Ebenso muss die Vermietbarkeit der Oberwohnung in die Überlegungen einbezogen werden.

4.3 Sicherheitskonzept Spielplatz Inostraße Fedderwarden

Herr Bents führt aus, dass mehrere Anwohner nach Besichtigungen der bestehenden Anlage für die Kinder vom Sicherheitsempfinden her einen problematischen Eindruck haben. Es wurde dazu eine Anfrage an die Verwaltung gestellt, deren Ergebnis nun durch Herrn Leinert erörtert wird.

Herr Leinert erklärt, dass sich der Spielplatz Inostraße nach der vom Rat der Stadt in 2001 verabschiedeten Spielplatzplanung in der Dringlichkeitsstufe „Eins“ befindet. Diese betrifft sechs weitere Spielplätze in der Stadt. In 2015 / 16 soll der Spielplatz nach Planung für ca. 100tausend Euro eine umfassende Grundinstandsetzung erfahren. Die Mittel sind bei TBW eingestellt, sodass die Umsetzung in Kürze beginnen kann.

Die vorgesehene Grünplanung ermöglicht Sichtfelder und Sichtachsen in die Spielplatzfläche. Berücksichtigt wird dabei die DIN 18030, die die Einsehbarkeit von Begleitnutzern bzw. dem begleitenden öffentlichen Verkehr als „soziale Kontrolle“ vorsieht. Dadurch soll eine frühzeitige Gefahreinschätzung von Kindern oder auch älteren Menschen vorgenommen werden. Dabei stehen Fluchtmöglichkeiten und Abwehrreaktionen im Vordergrund. Eine Begehung durch Herrn Leinert hat ergeben, dass die Anforderungen der DIN 18030 auf dem Spielplatz Inostraße nicht grundsätzlich angewendet werden können. Es gibt zwar zwei sehr schmale Eingänge, von denen nur einer befahrbar ist. Die Sträucher auf dem Spielplatz können von TBW zurückgeschnitten werden, dagegen das erhebliche Grün der Privatgärten der Anlieger nicht. Eine direkt vorbei führende Straße oder Fußwege sind nicht vorhanden, somit ist die Spielfläche abgeschirmt von der Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Herr Leinert spricht von „systemimmanenten Dingen“ der Spielplatzanlage, die nicht grundsätzlich verändert werden können. Somit kann ein „Sicherheitskonzept“ für die Anlage nicht entsprechend DIN umgesetzt werden.

Herr Klitscher verweist auf damalige Vorschläge, die er gegenüber dem damaligen Bauamtsleiter für die Neuplanung hinsichtlich einer bürgernahen Gestaltung gemacht hat. Zuständig war Gartenarchitekt Faber, der nach damaligen Standards eine breite Zuwegung eingeplant hat. Der zweite Ausgang wurde bewusst nach damaligem Stand der Technik mit einer Sperre versehen, um Zweiräder fern zu halten. Dazu stellt Herr Leinert heraus, dass der Spielplatz Inostraße eine andere Art von Spielplatz aufgrund der Gegebenheiten ist, die sich durch einen alleinigen Grünschnitt nicht verändern lasse.

Herr Meyerhoff weist darauf hin, dass sich inzwischen die Gesetzeslage gegenüber der damaligen Planung grundlegend verändert hat. Frau Klee erklärt, dass sie im Gespräch mit Herrn Pallaske von TBW erfahren hat, dass es durchaus bei der Planung Möglichkeiten gäbe, die Anlage einsehbarer auch im Hinblick auf die Sicherheit der zunehmend älteren Bevölkerung zu gestalten. Der Platz soll wie vorgesehen gebaut werden. Die seitens Herrn Felbier angesprochenen Alternativen des Spielplatzstandorts sind „hypothetisch“ bzw. „spekulativ“, da nicht gegeben. Aus Sicht von Frau Klee sollte auch die vorgesehene Bebauungsplanung nicht mehr verändert werden, da die bewilligten Finanzmittel jetzt zur Verfügung stehen.

Letztendlich ist es eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses, wie Herr Leinert abschließend anmerkt. Dr. Graul erklärt zur Frage einer Verlagerung und der damit verbundenen Erschließungskosten des damals durch die Anwohner finanzierten Spielplatzes, dass sich dadurch kein Bestandsschutz an der bestehenden Stelle

ergeben würde. Inwieweit die DIN-Norm verletzt wird, spricht Frau Kloster an. Nach Aussage von Herrn Leinert handelt es sich bei der heute gültigen Norm um eine reine Empfehlung, die heutzutage bereits bei einer Neuplanung abgewogen würde. Sträucher sind bereits durch TBW zurückgeschnitten worden. Herr Bents merkt an, dass es im September dazu eine öffentliche Bürgerversammlung geben solle, sodass sämtlich eingebrachte Argumente mit berücksichtigt werden können. Die Lage des Spielplatzes Inostraße ermöglicht keine vollständige Berücksichtigung der heute gültigen DIN-Norm.

4.4 Verkehrsplanung Logistikpark Langewerth

Herr Leinert erklärt zur fast abgeschlossenen Baumaßnahme der als „Planstraße A“ bezeichneten Strecke, dass die Anschlüsse Fedderwarder- und Hooksier Landstraße mit dem Straßenbauamt in Aurich abgestimmt sind. Die fachtechnische Beplanung erfolgte durch das Ingenieurbüro „EST“ im Auftrag von TBW. Eine Qualitätskontrolle durch einen Dritten erfolgt standardmäßig. Dabei werden Sichtachsen im Bebauungsplan berücksichtigt und der geforderte Grünschnitt gewährleistet. Eine Temporeduzierung durch entsprechende Verkehrsschilder auf Tempo 50 ist vor der Kreuzung vorgegeben. Fußgänger und Radfahrer werden die Straße kreuzen müssen. Es gibt auf der Fedderwarder Landstraße keine vorgesehenen, besonderen Querungsmaßnahmen.

Wie Dr. Graul anmerkt, sind solche besonderen Querungen auch nur für Schulwege bestimmt. Herr Lehmann weist darauf hin, dass der Grünschnitt regelmäßig auf seine Notwendigkeit überprüft und durchgeführt werden muss. Auf die Frage von Herrn Luth nach einer 30er-Regelung für LKW an dieser Stelle erklärt Herr Leinert, dass zunächst generell „50“ gelte, eine gesonderte LKW-Regelung jedoch zur Zeit geprüft wird.

4.5 Sachstand Breitbandausbau Sengwarden / Fedderwarden

Im Zuge der Ansiedlung des Testfeldes von *Manitowoc* am ehemaligen Golfplatz wird dort auch ein Breitbandanschluss eingerichtet. Wie Herr Leinert dazu bemerkt, ist es aktuell durch die Internet-Anbieter nicht geplant, diese Leitung weiter zu bauen. Herr Leonard von der Wirtschaftsförderung hat dazu mit dem die Kommunen unterstützenden Kompetenzzentrum in Osterholz Kontakt aufgenommen. Von dort soll ein Markterkundungsverfahren zur Wirtschaftlichkeit einer solchen Anbindung durchgeführt werden. Alternativ gibt es eine Richtlinie für ein Förderprogramm für Kommunen, um die Finanzierungslücke zu übernehmen, wenn die DSL-Geschwindigkeiten unter 6 Mbits Download bzw. unter 30 Mbits Upload liegen, das aber von politischer Seite beschlossen werden muss. Zurzeit gibt es dazu keine Planung seitens der Stadt.

Herr Lehmann weist darauf hin, dass zur „Anbindung der ländlichen Strukturen“ diese alternative Möglichkeit sicherlich einen Zeitgewinn darstellen würde. Nach Aussage von Dr. Graul und Herrn Leinert sollen die Erkenntnisse des Kompetenzzentrums berücksichtigt werden.

Herr Felbier merkt an, dass über den Betreiber „Kabel Deutschland“ für Kunden DSL-Geschwindigkeiten von 50 MBit über den Fernsehanschluss ermöglicht

werden. Die besondere Bedeutung eines schnellen Internetzugangs stellt Herr Klitscher insbesondere für Ansiedlungsvorhaben von Geschäftsleuten heraus.

Herr Lehmann stellt eine Anfrage zum „Interkommunalen Handlungs- und Entwicklungskonzept“ mit dem Programm für kleinere Städte und Gemeinden, das seit 2010 läuft und bereits durch die Nachbargemeinden genutzt wird. Insbesondere soll damit in Kommunen mit ländlichen Gemeinden deren Entwicklung gefördert und finanziell unterstützt werden. Dabei geht es um sechsstellige Fördersummen. Warum ist Sengwarden darüber nicht informiert, welcher städtische Fachbereich ist dafür zuständig? Herr Lehmann möchte dies wegen der hiesigen Begehrlichkeiten durch die Verwaltung geklärt wissen. Dr. Graul beantwortet dazu direkt, dass aufgrund der Städtebauförderung sowie der Stadterneuerungsförderung, welche die Stadt erhält, folglich dieses Programm vermutlich nicht greift, da es ausdrücklich nur für kleinere Städte und Gemeinden gilt. Damit sind Fedderwarden und Sengwarden dort nicht mir eingebunden. Herr Linde als Betreuer der Nordseemarschen kann dazu als Spezialist auf Nachfrage Auskünfte erteilen.

Herr Bents erklärt, dass die Anfrage an die Verwaltung aufgenommen wurde und entsprechend versucht wird, dies zu beantworten.

4.6 Spendenaufkommen

Herr Bents bedankt sich für Spenden des Portepéeunteroffizierskorps der Admiral-Zimmermann-Kaserne von jeweils 300 Euro für die Kita in Fedderwarden sowie an den Förderverein der Grundschule Sengwarden. Mit Hinweis auf den 397. Sengwarder Markt und die Sommerpause schließt er die Sitzung

4.7 Archivzimmer

Herr Meiners bemängelt abschließend die Schließung des Archivzimmers. Dazu erklärt Herr Bents, dass durch den Eigentümer des Gebäudes, nämlich GGS, überprüft werden sollte, wer noch Schlüssel für die Räumlichkeiten besitzt. Diese wurden danach wieder ausgehändigt. Das inzwischen geräumte Archivzimmer steht Frau Heising wieder bei Bedarf zur Weiternutzung zur Verfügung. Herr Meiners sagt dazu, dass GGS die Schlösser hätte wechseln müssen, um sicher zu stellen, dass sich keine weiteren Schlüssel für das Gebäude im Umlauf befinden und bemängelt in diese Zusammenhang die Art und Weise des Umgangs miteinander. Frau Heising nutze jetzt Räumlichkeiten in der Arche und wird nicht erneut in das Archivzimmer umräumen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:04 Uhr